

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Wulff, Fraktion der FDP

Situation an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele unbesetzte Dozentenstellen gibt es derzeit an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow (bitte nach einzelnen Fachbereichen aufschlüsseln)?

Aktuell (Stand 1. August 2023) sind an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR M-V) drei Dozentenstellen unbesetzt.

Fachbereich 1, Allgemeine Verwaltung: eine unbesetzte Dozentenstelle

Fachbereich 2, Rechtspflege: eine unbesetzte Dozentenstelle

Fachbereich 3, Polizei: eine unbesetzte Dozentenstelle

2. Wie hat sich die Situation der unbesetzten Dozentenstellen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Situation der unbesetzten Dozentenstellen hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

1. August 2023: drei unbesetzte Dozentenstellen

1. August 2022: zwei unbesetzte Dozentenstellen

1. August 2021: vier unbesetzte Dozentenstellen

1. August 2020: sieben unbesetzte Dozentenstellen

1. August 2019: drei unbesetzte Dozentenstellen

3. Wie viele Dozentenstellen sind derzeit an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow befristet (bitte nach einzelnen Fachbereichen, Dauer und Grund der Befristung aufschlüsseln)?

Der vom Gesetzgeber beschlossene Haushaltsplan (hier Stellenplan) differenziert nicht nach befristeten Stellen, sondern nach Stellen mit kw-Vermerken.

Die Frage wird im Sinne befristeter Beschäftigungsverhältnisse interpretiert.

Aktuell (Stand 1. August 2023) sind an der FHöVPR M-V 21 Dozenten befristet beschäftigt. Alle Befristungen erfolgten gemäß § 14 Absatz 1 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG).

Fachbereich 1, Allgemeine Verwaltung

neun befristete Dozentenstellen

15.12.2018 – 31.12.2023 (Hochschulpaktmittel)

01.04.2022 – 31.12.2024 (Doppelbesetzung gemäß Vermerk zum Haushaltsplan 2022/2023)

01.04.2022 – 31.12.2024 (Doppelbesetzung gemäß Vermerk zum Haushaltsplan 2022/2023)

01.02.2022 – 31.12.2027 (Haushaltsplan 2020/2021 kw-Vermerk zum 31.12.2027)

01.02.2018 – 31.12.2028 (Haushaltsplan 2020/2021 kw-Vermerk zum 31.12.2028)

01.05.2018 – 31.12.2028 (Haushaltsplan 2020/2021 kw-Vermerk zum 31.12.2028)

01.05.2018 – 31.12.2028 (Haushaltsplan 2020/2021 kw-Vermerk zum 31.12.2028)

01.04.2019 – 31.12.2028 (Haushaltsplan 2020/2021 kw-Vermerk zum 31.12.2028)

01.04.2022 – 31.12.2028 (Haushaltsplan 2020/2021 kw-Vermerk zum 31.12.2028)

Fachbereich 3, Polizei

12 befristete Dozentenstellen

15.11.2022 – 31.12.2024 (Doppelbesetzung)

01.11.2017 – 31.12.2027 (Haushaltsplan 2020/2021 kw-Vermerk zum 31.12.2027)

01.11.2017 – 31.12.2027 (Haushaltsplan 2020/2021 kw-Vermerk zum 31.12.2027)

01.01.2019 – 31.12.2027 (Haushaltsplan 2020/2021 kw-Vermerk zum 31.12.2027)

01.01.2019 – 31.12.2027 (Haushaltsplan 2020/2021 kw-Vermerk zum 31.12.2027)

13.05.2019 – 31.12.2027 (Haushaltsplan 2020/2021 kw-Vermerk zum 31.12.2027)

01.11.2020 – 31.12.2027 (Haushaltsplan 2020/2021 kw-Vermerk zum 31.12.2027)

01.01.2021 – 31.12.2027 (Haushaltsplan 2020/2021 kw-Vermerk zum 31.12.2027)

01.09.2021 – 31.12.2027 (Haushaltsplan 2020/2021 kw-Vermerk zum 31.12.2027)

01.12.2022 – 31.12.2027 (Haushaltsplan 2020/2021 kw-Vermerk zum 31.12.2027)

01.05.2023 – 31.12.2027 (Haushaltsplan 2020/2021 kw-Vermerk zum 31.12.2027)

01.08.2023 – 31.12.2027 (Haushaltsplan 2020/2021 kw-Vermerk zum 31.12.2027)

4. Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Landesregierung, den Personalbedarf zu decken?

Der Personalbedarf ist in den vergangenen Jahren vorrangig durch Stellenbesetzungsverfahren gedeckt worden und wird auch weiterhin so gedeckt werden.

Soweit die Anfrage aber auf die weitere Entwicklung der Fachhochschule und damit auch auf die Entwicklung beziehungsweise Deckung künftiger Personalbedarfe abzielt, wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung ist nachhaltig wettbewerbsfähig zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Qualitätssicherung von Ausbildung, Studium, Weiterbildung und Qualifizierung ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu betrachten. Hinzu kommt die Anpassung des Verwaltungshandelns an die digitalen Transformationsprozesse in der Gesellschaft.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird in der Landesverwaltung ein Konzept zur Weiterentwicklung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege erstellt und abgestimmt. Da diese Prozesse nicht bis zum Ende der Verhandlungen zum Haushalt 2024/2025 abgeschlossen werden konnten, daraus abzuleitende Personalbedarfe jedoch nicht bis zum nächsten Haushalt ungedeckt bleiben können, soll mit dem Haushaltsgesetzentwurf 2024/2025 eine Ermächtigung zur Schaffung von Stellen für Lehr- und Verwaltungspersonal im Rahmen der Bewirtschaftung beim Haushaltsgesetzgeber eingeworben werden.